

Die politische Versammlung als Ökonomie der Offenheiten

Kommentierte Quellen zur Geschichte der sächsischen Landtage
vom Mittelalter bis in die Gegenwart

STUDIEN UND SCHRIFTEN ZUR GESCHICHTE
DER SÄCHSISCHEN LANDTAGE

Herausgegeben von Uwe Israel und Josef Matzerath
Band 8

Die politische Versammlung als Ökonomie der Offenheiten

Kommentierte Quellen zur Geschichte der sächsischen
Landtage vom Mittelalter bis in die Gegenwart

Herausgeben von Silke Marburg und Edith Schriefl
Unter Mitarbeit von Christian Ranacher



JAN THORBECKE VERLAG

Die vorliegende Publikation entstand im Rahmen des Graduiertenkollegs „Geschichte der sächsischen Landtage“ der Graduiertenakademie der TU Dresden und wurde vom Sächsischen Landtag gefördert.



Für die Verlagsgruppe Patmos ist Nachhaltigkeit ein wichtiger Maßstab ihres Handelns. Wir achten daher auf den Einsatz umweltschonender Ressourcen und Materialien.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten

© 2021 Jan Thorbecke Verlag

Verlagsgruppe Patmos in der Schwabenverlag AG, Ostfildern

www.thorbecke.de

Umschlaggestaltung: Finken & Bumiller, Stuttgart

Umschlagabbildungen: links: Imprese des Landtagsschreibers Johannes Nestvogel 1647

(Sächsisches Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden, 10015 Landtag, 0022 Ausschusstag 1646, pag. 718 +1); Mitte: Skizze der Sachsenkarte aus der Planungsphase des Sächsischen Landtages

1993, Ausschnitt (Archiv Gerd Fleischmann); rechts: Plenum des sächsischen Landtags am 3. November 1950, Ausschnitt (SLUB Dresden/Deutsche Fotothek/Erich Höhne & Erich Pohl).

Satz und Repro: Schwabenverlag AG, Ostfildern

Druck: Memminger MedienCentrum, Memmingen

Hergestellt in Deutschland

ISBN 978-3-7995-8466-1

Inhalt

Vorwort	7
Die politische Versammlung als Ökonomie der Offenheiten	9
<i>Silke Marburg/Edith Schriefl</i>	
Revers zur ersten gesamtmeißnischen Bedeverhandlung 1385	27
<i>Roberto Rink</i>	
Bericht des Dresdner Bürgermeisters Peter Biener vom Landtag 1534	37
<i>Matthias Kopietz</i>	
Brief des Andreas Pflugk an Kurfürst August von Sachsen und dessen Antwort aus dem Jahr 1565	51
<i>Jan Bergmann-Ahlswede</i>	
Dienstbestallung und Sitzordnung zur Ausspeisung auf dem Landtag 1592	59
<i>Jan Bergmann-Ahlswede</i>	
Imprese des Landtagsschreibers Johannes Nestvogel 1647	69
<i>Silke Marburg</i>	
Die Ahnenprobe für Günther Graf von Büнау 1766	75
<i>Josef Matzerath</i>	
Allgemeine Gesichtspunkte für den bevorstehenden Landtag, entstanden zwischen 1766 und 1769	87
<i>Josef Matzerath</i>	
Schreiben Bernhard von Lindenaus aus dem Jahr 1830 über die Frage der Zusammensetzung des künftigen Landtags in der zu verabschiedenden Verfassung	97
<i>Andreas Hoffmann</i>	
Notizen des Curt Robert Freiherr von Welck über ein Gespräch mit Ludwig Karl Heinrich Freiherr von der Pfordten aus dem Jahr 1848	105
<i>Andreas Hoffmann</i>	
Die Rücktrittserklärung der Märzminister 1849	115
<i>Josef Matzerath</i>	

Stenografische Tagebuchaufzeichnung des Richard Seyfert aus dem Jahr 1924 ..	123
<i>Janosch Förster</i>	
Die Eröffnungsrede der Sächsischen Volkskammer von Georg Gradnauer 1919 und ihre Aufzeichnung 1929	131
<i>Janosch Förster</i>	
Das Protokoll einer Sitzung des Engen Blocks aus dem Jahr 1950	137
<i>Edith Schriebl</i>	
Fotografie vom Plenum des Sächsischen Landtags am 3. November 1950	149
<i>Edith Schriebl</i>	
Die Sachsenkarte im Plenarsaal des Sächsischen Landtags und ihre Entstehung 1993	157
<i>Silke Marburg</i>	
Zeitzeugeninterview mit dem Journalisten Stefan Rössel aus dem Jahr 2010 über den Sächsischen Landtag 1990	163
<i>Caroline Förster</i>	
Bildnachweis	175
Personen- und Ortsregister	177

Vorwort

Der vorliegende Band führt zwei unterschiedliche Bemühungen zusammen. Einerseits beinhaltet er den Versuch, den Dialog unter Wissenschaftlern methodisch zu fundieren, die mit historiografischer Absicht politische Versammlungen wie die sogenannten Tage des Mittelalters, wie Ständeversammlungen oder Parlamente fokussieren. Aus eigener Erfahrung in Diskussionsrunden innerhalb des Graduiertenkollegs „Geschichte der sächsischen Landtage“ an der Technischen Universität Dresden war uns der Bedarf an einer konzeptionellen Basis und einem entsprechenden begrifflichen Instrumentarium sehr deutlich geworden. Die genauere Nachforschung ergab dann, dass in der Forschung eine solche Diskussionsbasis bisher nicht verfügbar ist, insbesondere was unseren epochen- und spartenübergreifenden Anspruch betrifft. Wir schlagen hier einen Ansatz vor, der sich in unserer bilateralen Verständigung über große historische Distanzen der Untersuchungsgegenstände hinweg bewährt hat und den wir auch den Mitgliedern des Kollegs zur Kenntnis gegeben haben. Der diesem Band vorangestellte Beitrag „Die politische Versammlung als Ökonomie der Offenheiten“ gibt unsere Überlegungen nun auch über diesen Rahmen hinaus zur Kenntnis sowie zur Erprobung und Diskussion.

Der Sächsische Landtag hat damit dankenswerterweise auch eine Anregung der Reihenherausgeber, die im Graduiertenkolleg entstanden ist, aufgegriffen dem schulischen und akademischen Unterricht eine Auswahl von Quellen zur sächsischen Landtagsgeschichte kommentiert zur Verfügung zu stellen. Nicht alle hier veröffentlichten Quellen kommen dabei erstmals zum Druck. Jedoch sind die teils notwendigen Übertragungen aus früheren Sprachstufen in ein heutiges Deutsch sowie insbesondere die jeweils angeschlossenen Kommentare dazu gedacht, das Verständnis jener – im öffentlichen Diskurs teils noch wenig präsenten – politischen Versammlungen über den Rahmen der Fachwissenschaft hinaus zu fördern. Die politische Bildung kann auch aus unserer Sicht von einer historisch fundierten Befassung mit politischen Versammlungen nur profitieren.

Wir möchten nicht versäumen, den akademischen Betreuern der Promovenden und Promovierten zu danken, die mit den beteiligten Autoren diskutiert haben. Sie trugen zur Qualität des Vorliegenden bei, was für uns Herausgeberinnen besonders dann wichtig war, wenn die Quellen solchen historischen Epochen entstammen, die jenseits unserer eigenen Kompetenz liegen. Dieser Part lag bei Professor Josef Matzerath und die mediävistische Unterstützung bei Professor Uwe Israel. Wir danken Christian Ranacher für seine Unterstützungsbereitschaft bei unserer Arbeit am Manuskript und insbesondere für die Erstellung der Verzeichnisse. Ohne seine Mitarbeit wäre das Erscheinen des Bandes nicht möglich gewesen.

Von den Herausgeberinnen war den Beiträgern angeboten, sich ihren Quellen mit Hilfe des Konzepts „Ökonomie der Offenheiten“ zu nähern. Teils

vollzog sich diese Anwendung während erster Schritte mit einem noch neuen Forschungsgegenstand, teils wurde der Blick auf bereits vorgelegte Forschungsergebnisse gerichtet. Die Beiträger haben dieses Diskussionsangebot durchaus verschieden genutzt. Wir freuen uns, wenn aus den hiermit vorgelegten akademischen „Fingerübungen“ für die Einzelnen hin und wieder ein konzeptionell weiterführender Impuls erwachsen ist.

Silke Marburg und Edith Schriefl

Die politische Versammlung als Ökonomie der Offenheiten

1. *Die Welt der Begriffe: politische Versammlung, Verfahren, Ritual und Entscheidung*
2. *Die Ökonomie der Offenheiten*
3. *Perspektiven für die Historiografie*

1. Die Welt der Begriffe: politische Versammlung, Verfahren, Ritual und Entscheidung

Die historische Forschung hat sich daran gewöhnt, Parlamente, Stände und Tage unter dem Begriff der politischen Versammlungen zusammenzufassen und zu diskutieren. Dies implizierte in vielen Fällen zunächst schlicht eine unmittelbare Plausibilität und Selbstverständlichkeit des Verhandlungsgegenstandes. Sobald sich die Beteiligten der großen Bedeutung von Symbolen in der Kommunikation dieser politischen Versammlungen bewusst wurden, war es folgerichtig, dass eine Reihe von methodisch-theoretischen Ansätze als relevant zur Sprache kam.¹ So knüpfte man etwa an die Sprechakttheorie² an sowie an die Diskursanalyse³ und bezog sich damit mehr oder weniger direkt auch auf ethnologische Positionen.⁴ Ebenfalls einen gewissen Einfluss gewannen die

1 *Stollberg-Rilinger (Hrsg.)*, Alles nur symbolisch? Bilanz und Perspektiven der Erforschung symbolischer Kommunikation. Köln/Weimar/Wien 2013; dazu aber auch bereits *Dies.* Symbolische Kommunikation in der Vormoderne. Begriffe, Thesen, Forschungsperspektiven, in: *ZhF* 31, 2004, 489–527.

2 *Thomas Mergel*, Parlamentarische Kultur in der Weimarer Republik. Politische Kommunikation, Symbolische Politik und Öffentlichkeit im Reichstag. Düsseldorf 2005, 20–26; *Johannes Helmvrath/Jörg Feuchter*, Einleitung – Vormoderne Parlamentsoratorik, in: *Dies.* (Hrsg.), Politische Redekultur in der Vormoderne. Die Oratorik europäischer Parlamente in Spätmittelalter und früher Neuzeit. Frankfurt a. M./New York 2008, 9–22, insbes. 12.

3 *Mergel*, Parlamentarische Kultur in der Weimarer Republik (wie Anm. 2), 20–26; *Heiko Bollmeyer*, Der steinige Weg zur Demokratie. Die Weimarer Nationalversammlung zwischen Kaiserreich und Republik. Frankfurt a. M. 2007. Auch die Analyse elementarer Sätze ist dem Feld der Diskursanalyse zuzuordnen, vgl. *Willibald Steinmetz*, Das Sagbare und das Machbare. Zum Wandel politischer Handlungsspielräume. England 1780–1867. Stuttgart 1993.

4 *Mergel*, Parlamentarische Kultur in der Weimarer Republik (wie Anm. 2), 20–26.

klassische Rhetorik⁵ und die Architekturgeschichte.⁶ Im diachronen Vergleich bemühte man sich dezidiert auch darum, an soziologische Paradigmen anzuknüpfen.⁷ Diese methodischen Erwägungen gewannen jedoch nur im Einzelfall einen größeren Raum, worauf der vorliegende Text unten näher eingeht. Im Unterschied zu diesen Ansätzen vermochte die mit den Gegenständen des Parlamentarismus durchaus befasste Politikwissenschaft das diachrone historio- grafische Vergleichen kaum zu inspirieren.⁸

Befördert dadurch, dass sich die Historiografie in den vergangenen Jahren mit einem Selbstverständnis als Kulturgeschichte auseinandersetzte, offenbarte sich insbesondere an Themen, die zuvor klar dem Gegenstandsbereich der Politikgeschichte zugeordnet waren, das große Potenzial auch einer Kulturgeschichte des Politischen.⁹ Was als methodisch-theoretische Erweiterung ange-regt oder als Entgrenzung anderweit zuweilen auch in Zweifel gezogen wurde, konnte gerade auf diesem Feld vielfach mit Ergebnissen überzeugen, die das Verständnis politischen Handelns der näheren oder fernerer Vergangenheit entscheidend voranbrachten.¹⁰ Im Zusammenhang einer epocheübergreifen-

5 *Helmrath/Feuchter*, *Vormoderne Parlamentsoratorik* (wie Anm. 2); *Dies.*, Einführung: *Parlamentarische Kulturen vom Mittelalter bis in die Moderne. Reden – Räume – Bilder*, in: *Dies.* (Hrsg.), *Parlamentarische Kulturen vom Mittelalter bis in die Moderne. Reden – Räume – Bilder*. (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Bd. 164) Düsseldorf 2013, 9–31.

6 *Andreas Denk/Josef Matzerath*, *Die drei Dresdner Parlamente. Die Sächsischen Landtage und ihre Bauten: Indikatoren für die Entwicklung von der ständischen zur pluralisierten Gesellschaft*. Wolfenbüttel 2000; *Guido Brendgens*, *Demokratisches Bauen. Eine architekturtheoretische Diskursanalyse zu Parlamentsbauten in der Bundesrepublik Deutschland*. Aachen 2008; *Philipp Manow*, *Kuppel, Rostra, Sitzordnung – das architektonische Bilderprogramm moderner Parlamente*, in: *Jörg Feuchter/Andreas Biefang* (Hrsg.), *Parlamentarische Kulturen vom Mittelalter bis in die Moderne. Reden – Räume – Bilder*. Düsseldorf 2013, 115–129.

7 Einen Überblick gibt etwa *Michael Sikora*, *Sinn des Verfahrens. Soziologische Deutungsangebote*, in: *Barbara Stollberg-Rilinger* (Hrsg.), *Vormoderne politische Verfahren*. (ZfH, Beiheft 25) Berlin 2001, 25–51.

8 Die Orientierungsfunktion politikwissenschaftlicher Positionen beschränkt sich nahe liegender Weise auf zeithistorische Arbeiten, etwa *Werner J. Patzelt* (Hrsg.), *Die Volkskammer der DDR. Sozialistischer Parlamentarismus in Theorie und Praxis*. Opladen 2002; *Christina Trittel*, *Die Landtagsfraktionen in Sachsen-Anhalt von 1946 bis 1950. Analyse des landespolitischen Handelns und der Handlungsspielräume kollektiver Akteure in der werdenden DDR*. Wiesbaden 2006.

9 *Ute Daniel*, *Einleitung: Kulturgeschichte – und was sie nicht ist*, in: *Dies.* (Hrsg.), *Kompodium Kulturgeschichte. Theorien, Praxis, Schlüsselwörter*. Frankfurt a. M. 2001, 7–25; *Barbara Stollberg-Rilinger* (Hrsg.), *Was heißt Kulturgeschichte des Politischen?* (ZfH, Beiheft 35) Berlin 2005; *Thomas Mergel*, *Kulturgeschichte der Politik. Version: 2.0*, in: *Docupedia-Zeitgeschichte*, 22. Oktober 2012.

10 Mit fundamentaler Skepsis begleitete die Debatte *Hans-Ulrich Wehler*, *Kommentar*, in: *Thomas Mergel/Thomas Welskopp* (Hrsg.), *Geschichte zwischen Kultur und Gesellschaft. Beiträge zur Theoriendebatte*. München 1997, 351–366, insbes. 353; den innovativen Gehalt bezweifelt immer noch *Andreas Rödder*, *Klios neue Kleider. Theoriendebatten um eine Kulturgeschichte der Politik in der Moderne*, in: *HZ* 283, 2006, 657–688. Überzeugend sind beispielsweise *Johannes Paulmann*, *Pomp und Politik. Monarchenbegegnungen in Europa zwischen Régime und Erstem Weltkrieg*. Paderborn 2000; *Jens I. Engels* (Hrsg.), *Geld Geschenke Politik. Korruption im*

den Diskussion über Landtage, an der die Autorinnen teilnehmen, war es folgerichtig, das Verständnis des Gegenstandes zu hinterfragen und dazu selbst methodisch Stellung zu nehmen.¹¹ Die folgenden Überlegungen gehen der Frage nach, welche Begriffe, Paradigmen und Positionen die Debatte über politische Versammlungen prägen und welche Rolle ihnen in einem Austausch zwischen Historikern unterschiedlicher Epochen zukommen kann. Damit wollen wir u. a. klären, inwiefern eine solche vergleichende Analyse vom Begriff der politischen Versammlung ausgehen kann und wie dieser gefasst sein muss. Im Ergebnis machen wir einen eigenen Vorschlag dazu, auf welchen konzeptionellen Grundlagen eine solche Diskussion geführt werden kann.

Im Zuge der epocheübergreifenden Debatte über politische Versammlungen kam ein weiteres Mal die sog. Scharnierfunktion zum Tragen, wie die verbindende und vermittelnde Rolle der Frühneuzeithistoriografie unter den historiografischen Sparten im Konzert der Epochen auch genannt wird.¹² Für das methodisch-theoretische Denken hatte dies zur Folge, dass auch die grundsätzlichen terminologischen Vorentscheidungen, die gerade wichtige Vertreter der Ständeforschung zu Gunsten der Systemtheorie von Niklas Luhmann getroffen hatten, eine breite Akzeptanz gewannen oder doch wenigstens eine große Verbreitung fanden. Blicken wir daher zunächst auf Luhmanns Modellangebot und dann auf dessen Anwendung im Bezug auf politische Versammlungen.

Für Luhmann stellte das politische System ein Teilsystem der funktional differenzierten Gesellschaft dar, das deren Fähigkeit zu kollektiv bindenden Entscheidungen gewährleistet.¹³ Es ist als Einheit einer dreidimensionalen Unterscheidung von Politik, Verwaltung und Publikum konzipiert. Luhmann stützte sein gesamtes Theoriegebäude auf die Idee des binären Kodierens. Die zentrale Stellung, die dem Unterscheiden in der Konstruktion sozialer Systeme damit zukommt, schlägt sich unmittelbar in seinem Entscheidungsbegriff nieder. Als Entscheidung gilt eine Handlung, insofern ihre Sinnggebung auf eine an sie selbst gerichtete Erwartung reagiert.¹⁴ „Entscheidungslagen ergeben

neuezeitlichen Europa. München 2009; *Corinna Bastian/Christian Windler/Eva Dade*, Das Geschlecht der Diplomatie, Geschlechterrollen in den Außenbeziehungen vom Spätmittelalter bis zum 20. Jahrhundert. Köln 2014.

- 11 Über die im Rahmen des Graduiertenkollegs Geschichte der sächsischen Landtage an der Technischen Universität Dresden unternommenen Forschungen informiert <https://tu-dresden.de/gsw/phil/ige/ma/forschung/geschichte-der-saechsischen-landtage> [letztm. Zugriff 20.11.2020].
- 12 *Barbara Stollberg-Rilinger*, Der Nachwuchs aus Sicht der Frühen Neuzeit, Interview am 30.10.2015, URL: <http://blog.historikerverband.de/2015/10/30/der-nachwuchs-aus-sicht-der-fruehen-neuzeit/> [letztm. Zugriff 20.11.2020].
- 13 Das politische System als eines von mehreren Teilsystemen zeigt *Niklas Luhmann*, Politische Theorie im Wohlfahrtsstaat. München 1981 sowie *Ders.*, Die Politik der Gesellschaft. Frankfurt a. M. 2000.
- 14 Vgl. insbesondere den Exkurs zur Entscheidung bei *Niklas Luhmann*, Soziale Systeme. Berlin 2013 [zuerst 1984], 399–404, außerdem *Ders.*, Organisation und Entscheidung, in: *Ders.*, Soziologische Aufklärung, Bd. 3. Opladen 1981, 335–389 sowie *Ders.*, Die Politik der Gesellschaft, Frankfurt a. M. 2000, 140–169 (Kapitel 4 Politisches Entscheiden) und *Ders.*, Die Gesellschaft der Gesellschaft. Frankfurt a. M. 1997, 1063.

sich [...], wenn die Erwartung auf die Handlung oder ihr Unterbleiben zurückgerichtet wird, wenn sie selbst erwartet wird. So entsteht die Alternative von Konformität und Abweichung, und dann hat man zu entscheiden.“¹⁵ Die Handelnden befinden sich demnach immer wieder an Verzweigungspunkten des Systems, an denen ihre Entscheidung sie zum Verlassen oder zum weiteren Befolgen eines vorgegebenen Pfades führt. Entscheiden ist für Luhmann insofern abhängig von Handlungsmustern und Handlungserwartungen und grundsätzlich binärer Natur. Im Hinblick auf politische Versammlungen verliert Luhmanns allgemeine Auffassung vom Entscheiden jedoch schnell den Anschein des Zutreffenden. So steht bei ihm der Entscheidungscharakter einer Handlung in grundsätzlicher Opposition zu deren Grad an Routine.¹⁶ Für ein Parlamentsgeschehen beispielsweise trifft dies ebensowenig zu wie die Ansicht, Entscheiden könne hier als Sinnstruktur angesehen werden, bei der offen bleibt, wer die Sinngebung vollzieht. Ob der Handelnde dies tut, ob ein oder mehrere Beobachter, ob es sich um eine vorsätzliche Entscheidung handelt oder um eine Handlung, die erst im Nachhinein als Entscheidung gedeutet wird, dazu traf Luhmann keine Festlegungen, sondern hielt dies vielmehr explizit offen. In unserem Falle des kollektiven Entscheidens in politischen Versammlungen ist eine solche Variabilität selbstverständlich ausgeschlossen. Denn die Sinnzuweisung an ein spezifisches Handeln etwa im Landtagskontext meint, dass sich im Handlungsvollzug die Vorstellung aller irgendwie Beteiligten ausdrückt, es würde „entschieden“ – in jedem Fall aber die Vorstellung der Akteure selbst. Es ist hier also keineswegs offen, wer in einer Handlung eine Entscheidung sieht oder ob dies vor, während oder erst im Nachgang dieses Aktes geschieht.

Ein weiteres Axiom ist nicht nur für systemtheoretische Überlegungen basal, sondern stellt auch einen breiteren Konsens dar: das Entscheiden sei die eigentliche Form des Politischen.¹⁷ Wenn für Luhmann also das Entscheiden das Handeln in jedem der von ihm entworfenen Systeme gewährleistet, er aber gleichzeitig ebenso davon ausgeht, dass das Entscheiden diejenige Form sei, in der sich insbesondere Politik selbst realisiert, stellt sich unmittelbar die Frage, worin dann die Spezifik des politischen Entscheidens zu sehen ist. Die Antwort auf diese Frage arbeitete Luhmann erst relativ spät aus und entwickelte seine Vorstellungen auch hier vor seiner wiederholt explizierten Annahme, es habe eine fundamentale Epochenschwelle zur Vormoderne bestanden. Er führte vor Augen, dass die Diskussion über Begrenzung von Willkür – eines politischen Herrschers – auf die Entscheidungsprozesse der Moderne kaum mehr sinnvoll anwendbar ist, und bot als Alternative dazu eine Analyse moderner Entscheidungskommunikation an. Das Besondere der Entscheidungskommunikation besteht seiner Auffassung nach darin, den Handelnden eine spezifische Zeitstruktur zur Verfügung zu stellen. Diese Zeitstruktur wird in Skripten abgelegt,

15 *Luhmann, Soziale Systeme* (wie Anm. 14), 400. Eine soziologische Entscheidungstheorie stellte demzufolge eine Novität dar, vgl. ebd. 399f.

16 Ebd., 401.

17 *Luhmann, Die Politik der Gesellschaft* (wie Anm. 14), 140, 166.

die sich im Systemarchiv der Handlungsschemata wiederfinden. In diesem Sinn fasst er etwa auch das Parlament als ein Schema auf.¹⁸ Die Zeitstruktur von Entscheidungen besteht nach Luhmann in einer Differenzsetzung von Vergangenheit und Zukunft. Im Zuge von Entscheidungen kommt es zur zeitlichen Integration von Vergangenheit und Zukunft, zu einem zwischen beiden Zeitpolen alternierenden, fortschreitend selegierenden Erinnern und Vergessen – das System, so heißt es, „oszilliert“. Insofern nun ein System Entscheidungsmöglichkeiten einführt, leistet es sich strukturelle Indeterminiertheit, die es gleichzeitig operativ zu beherrschen gilt. Die Festlegung von Themen und Problemen für Entscheidungen werden als Kontingenzmanagement bezeichnet. Den Historikern stellte es Luhmann anheim, die Herausbildung eines Kontingenzbewusstseins nachzuzeichnen und die Prägestkraft der politikinhärenten Zeitstruktur für die Zeiterfahrung einer Gesellschaft auszuloten.¹⁹

Weit stärker als auf dieses konzeptionelle Angebot griff die Geschichtsschreibung politischer Versammlungen jedoch auf andere, deutlich früher publizierte Überlegungen Luhmanns zurück.²⁰ Sein Problemaufriss zur Akzeptanz politischer Entscheidungen, der bereits auf systemtheoretischen Prämissen fußte, nahm eine historische Entwicklung politischer Legitimation an. Für die Moderne verortete er das legitimierende Moment im Prozess der Entscheidungsfindung selbst. Dass eine Entscheidung stattfinden kann, setzt ein sukzessives Anreichern von Konsens voraus, den Luhmann prinzipiell als rares Gut auffasst. Im Verlauf dieses Prozesses müssen einerseits Alternativen nach Maßgabe der benötigten Komplexität postuliert werden, andererseits gilt es, Unterstützung und Kontrolle derart zu organisieren, dass Probleme entscheidbar werden.²¹ Dazu bedarf es für die Akteure der Motivation, sich am Verfahren zu beteiligen, und auch im Verlauf des Verfahrens muss die Verstrickung der Teilnehmer fortwährend gewährleistet sein.²² Die historische Forschung hat

18 Ebd., 155.

19 Ebd., 169.

20 *Niklas Luhmann, Legitimation durch Verfahren*, 4. Aufl. Frankfurt a. M. 1997 [zuerst 1969]. Dass dieses Werk auch später nicht hinfällig war, erweist sich an der Tatsache, dass die hier geäußerten Vorstellungen vom Verfahren in der systemtheoretischen Ausarbeitung wiederkehren, während er auf den Begriff der Legitimation dann verzichtet, vgl. Ders., *Das Recht der Gesellschaft*, Frankfurt a. M. 1993. Darauf weist hin *Sikora, Der Sinn des Verfahrens* (wie Anm. 7), 37.

21 *Luhmann, Legitimation durch Verfahren* (wie Anm. 20), 159.

22 Ebd., 87; Auf den Aspekt der Verstrickung wird vielfach verwiesen, sowohl von *Barbara Stollberg-Rilinger*, Einleitung, in: Dies./André Krischer (Hrsg.), *Herstellung und Darstellung von Entscheidungen. Verfahren, Verwalten und Verhandeln in der Vormoderne*. (ZfH, Beiheft 44) Berlin 2010, 11 als auch von *André Krischer*, *Inszenierung und Verfahren auf den Reichstagen der Frühen Neuzeit. Das Beispiel der Städtekurie und ihres politischen Verfahrens*, in: Gerald Schwedler/Jörg Peltzer/Paul Töbelmann (Hrsg.), *Politische Versammlungen und ihre Rituale. Repräsentationsformen und Entscheidungsprozesse des Reichs und der Kirche im späten Mittelalter*. (Mittelalter-Forschungen, 27) Ostfildern 2009, 181–205, hier 183 und von *Tim Neu*, *Zeremonielle Verfahren. Zur Funktionalität vormoderner politisch-administrativer Prozesse am Beispiel des Landtags im Fürstbistum Münster*, in: Stefan Haas/Mark Hengerer (Hrsg.), Im

insbesondere an den Begriff der Verstrickung angeknüpft, um die Bedeutung und Funktionalität von Ritualen herauszuarbeiten.²³

An genau dieser Stelle ergaben sich aus der Anwendung der systemtheoretischen Begriffe gerade für die Frühneuzeitforscher auch konzeptionelle Probleme, die sie jedoch nicht konstatierten, ohne selbst Lösungsvorschläge zu unterbreiten. Von Seiten der Ständeforschung widmet sich etwa André Krischer der expressiven Dimension der Entscheidungsherstellung und setzt es sich dabei zum Ziel, ein für die Frühe Neuzeit spezifisches Verhältnis von Inszenierung und Verfahren herauszuarbeiten.²⁴ Er entwickelt seine Überlegungen an Hand des in dieser Epoche verbreiteten Umfrageverfahrens und sieht in diesem eine spezifische politische Rationalität angelegt, die sich aus dem Vorrang der Darstellung von Konsens unter den Kurienteilnehmern ergeben habe. Es habe sich hier um eine Systemrationalität gehandelt. Denn für das Verfahren sei eine besondere Verstrickung der Teilnehmer nötig gewesen, was zu den Verhaltensweisen Höflichkeit, Dankbarkeit, Takt und Kollegialität geführt habe. Krischer bemüht sich explizit, Inszenierung und Verfahren „nicht als Gegensätze zu beschreiben“²⁵, dennoch lässt er die grundsätzliche Opposition beider Begriffe unangetastet und geht davon aus, dass gerade dieses Begriffspaar dazu dienlich ist, eine frühneuzeitliche Epochespezifika herauszuarbeiten. Zwar komme es bei Entscheidungsverfahren stets auf Inhalt und Form zugleich an, bei vormodernen Entscheidungsverfahren sei der Verweisungszusammenhang zwischen beidem allerdings „besonders essentiell und hervorstechend“ gewesen.²⁶

Auch Tim Neu eliminiert das hauptsächliche konzeptionelle Defizit an der bereits von Krischer bearbeiteten Stelle. Er interessiert sich für eine Begründung der Akzeptanz von politischen Entscheidungen jenseits deren gewaltsamer Erzwingung. Diese Akzeptanz, das Webersche „Interesse am Gehorchen“, habe das politische Leben nämlich auch vormodern dominiert. Die Antwort ist nach Ansicht von Neu in den politisch-administrativen Verfahren zu suchen, was ihn dazu veranlasst, seine Überlegungen grundsätzlich unter den Luhmannschen Verfahrens begriff zu stellen. In Kombination mit dem von der Frühneuzeitforschung viel diskutierten Konzept des Zeremoniells unterbreitet Neu einen konzeptionellen Vorschlag, den er in den Begriff des zeremoniellen Verfahrens kleidet. Dieser verweist darauf, dass in Ständeversammlungen der Frühen Neuzeit Entscheidungen nicht nur zeremoniell dargestellt, sondern auf dem Verfahrenswege erarbeitet worden seien.²⁷ Neben Elementen des politi-

Schatten der Macht. Kommunikationskulturen in Politik und Verwaltung 1600–1950. Frankfurt a. M./New York 2008, 23–50, hier 43f.

23 Bei Sikora auch „Verwicklung“, vgl. *Sikora*, Sinn des Verfahrens (wie Anm. 7), 32.

24 *Krischer*, Inszenierung und Verfahren auf den Reichstagen der Frühen Neuzeit (wie Anm. 22), 184. Dies greift begrifflich zurück auf *Barbara Stollberg-Rilinger*, Einleitung, in: Dies. (Hrsg.), *Vormoderne politische Verfahren* (wie Anm. 7), 9–24.

25 Ebd., 204.

26 Ebd., 195.

27 *Neu*, Zeremonielle Verfahren (wie Anm. 22), insbes. 30; *Ders.*, Die Erschaffung der landständischen Verfassung. Kreativität, Heuchelei und Repräsentation in Hessen (1509–1655). Köln/Weimar/Wien 2013.

schen Verfahrens à la Luhmann würde bei vormodernen zeremoniellen Verfahren zusätzlich die gesellschaftliche Wirklichkeit *in actu* dargestellt. Dies bedeute, dass die Verfahrensteilnehmer nicht autonom seien, wie es Luhmann für die verfahrensinterne Bindungsfunktion in komplexen Gesellschaften voraussetzt. Für die Frühe Neuzeit dagegen nimmt Neu für die Herstellung und Darstellung von Entscheidungen einen Simultan-Modus sowohl des Verfahrens als auch des Zeremoniells an – das zeremonielle Verfahren. Das Zeremoniell bietet dann in der Verfahrensstruktur einen Korrespondenzmechanismus: Gerade die Hinübernahme der Identität der Verfahrensteilnehmer in das Verfahren biete das Potenzial, die Teilnehmer zu verstricken und sie im Anschluss an eine Entscheidung als Garanten für deren Akzeptanz in Anspruch zu nehmen. Tim Neu schlägt damit eine Ergänzung zu Luhmanns Verfahrenstheorie vor, mit deren Hilfe er der frühneuzeitlichen Empirie gerecht werden will. Indem er diese Abweichung als Spezifikum der Vormoderne ausweist und damit ein Element der Vorgeschichte moderner Verfahren zu liefern meint, bekräftigt er seinerseits Luhmanns Epochepostulat.

Sowohl das Angebot von André Krischer als auch die Überlegungen von Tim Neu suchen nach einem begrifflichen Nexus bzw. nach einer Vermittlung zwischen dem Begriff des Verfahrens einerseits und – im Gewand der Bezeichnungen Zeremoniell bzw. Performanz, mithin also der Aufführung – dem Begriff des Rituals andererseits. Zwar verweisen beide Autoren auf die grundlegende Einheit von symbolischem Handeln und politischem Entscheiden und bestreiten damit erneut die Dichotomie von Eigentlichem (dem Politischem, der im Erfolg eines Verfahrens getroffenen politischen Entscheidung) einerseits und sekundärer Symbolisierung (also dem Ritual bzw. der Aufführung als verbrämendem, kaschierendem bzw. vermittelndem symbolischen Ausdruck) andererseits. Sein und Schein, soweit war man sich stets im Klaren, waren keine passenden Kategorien für die Beschreibung und Analyse der Vollzüge von politischen Versammlungen. Dennoch – also der Erkenntnis zum Trotz, dass das politische Entscheiden nicht nur symbolisch vermittelt wurde, sondern sein Vollzug auch in jeder seiner historischen Varianten rituelle Aspekte hatte – ruhte der Untersuchungsfokus stets auf Abstimmungen, ihrem Prozedere und ihrer Vor- und Nachbereitung. Aus unserer Sicht fordert diese auf politischen Versammlungen allenthalben feststellbare Ritualhaftigkeit eher dazu heraus, den immer wieder rezitierten Dualismus von Entscheidung und Ritual zu hinterfragen. Dagegen operieren die Vorschläge von Krischer, Neu und anderen – entgegen anderslautenden Beteuerungen – doch mit einem „Eigentlichen“, d. h. mit einer primären Leistung von politischen Versammlungen – dem Entscheiden.

Aber auch dann, wenn Ritual und Verfahren nicht als duales Begriffspaar aufgeführt werden, auch dann, wenn der Entscheidungsbegriff nicht (system)theoretisch hinterfüttert ist und selbst dann, wenn ein ausgesprochener Luhmann-Kritiker zu Wort kommt, kann der Entscheidungsbegriff eine hohe Bindewirkung für die wissenschaftliche Diskussion entfalten. Der Althistoriker Egon Flaig etwa wartet mit Fundamentalkritik an systemtheoretischen Prämissen auf. Bei seiner komparativen Untersuchung von Abstimmungen in

politischen Versammlungen konzentriert er sich auf die von ihm sog. Entscheidungsqualität von Abstimmungen.²⁸ Denn bereits frühzeitig stellte Flaig fest, dass die *comitien*, die altrömischen Abstimmungsversammlungen, keine Entscheidungsgremien gewesen seien, da sie in der Regel lediglich eine Zustimmungsfunktion gehabt hätten.²⁹ Aus diesem Grund verfolgt er die Entscheidung weiter zurück an einen anderen Ort, die den *comitien* vorausgehenden *contiones*, die als Informationsversammlungen bezeichnet werden.³⁰ In diesen Versammlungen sei zwar nicht abgestimmt worden, aber beraten. Dabei sei die politische Entscheidung wesentlich vorgeprägt worden. Flaigs Version behält weiterhin das Entscheiden im Blick und dehnt den Fokus auf einen weiteren Versammlungstyp aus. Interessanter Weise spricht er beiden Versammlungen politische Qualität zu – sowohl den *contiones*, die diesen Charakter durch ihren Beitrag zur Formulierung der Entscheidung gewinnen – als nach wie vor auch den *comitien*. Denn gerade im rituellen Vollzug, also in der Verabschiedung des Beschlusses durch die Zustimmungshandlung, erkennt Flaig durchaus ein wichtiges politisches Moment. Dieses bestand auch dann, wenn die Versammelten fast ausnahmslos zustimmten und der Entscheidungsspielraum der *comitien* praktisch gegen Null tendierte. Grundsätzlich erkennt Flaig damit die Ritualhaftigkeit von Politik an und nimmt die Wichtigkeit der Rituale für das politische Geschehen ernst. Indem sie jedoch als notwendige Ergänzung zu einem inhaltlich verstandenen Deliberieren und Entscheiden aufgefasst werden, bleibt die begriffliche Opposition zwischen beiden letztlich erhalten: Entscheidungen werden in teils ritualhaften Vollzügen gefunden und in stark ritualisierten Vollzügen verabschiedet. Entscheiden bleibt auch hier die Essenz des Politischen.

Im Zuge einer diachronen Diskussion über Landtage ergab sich eine Suchbewegung nach Gegenstand und Beschreibungskategorien einer Langzeitgeschichte politischer Versammlungen.³¹ Auch hier lehrte die Erfahrung, dass der

28 Insbesondere stellt Flaig den Luhmannschen Verfahrensbegriff grundsätzlich in Frage, da er auf diversen, aus Sicht der empirischen Forschung zu Antike und Mittelalter, geradezu skandalösen Missverständnissen beruhe, die allein dem Bestreben geschuldet seien, eine Dichotomie zwischen Vormoderne und Moderne herauszuarbeiten: Egon Flaig, Die Mehrheitsentscheidung – ihre multiple Genesis und ihre kulturelle Dynamik, in: Ders. (Hrsg.), Genesis und Dynamiken der Mehrheitsentscheidung. (Schriften des Historischen Kollegs, Kolloquien, 85) München 2013, VII–XXXII, insbes. X–XVI; aber auch Ders., Die Mehrheitsentscheidung. Entstehung und kulturelle Dynamik. Paderborn 2013, 147f.

29 Ders., Entscheidung und Konsens. Zu den Feldern der politischen Kommunikation zwischen Aristokratie und Plebs, in: Martin Jehne (Hrsg.), Demokratie in Rom? Die Rolle des Volkes in der Politik der römischen Republik. Stuttgart 1995, 87.

30 Ders., Ritualisierte Politik. Zeichen, Geist und Herrschaft im Alten Rom. Göttingen 2004, 155.

31 Zur Beschreibung der diachronen Entwicklung wurde im Rahmen des Graduiertenkollegs „Geschichte der sächsischen Landtage“ an der Technischen Universität Dresden zunächst der Begriff des Zentralorts vorgeschlagen, vgl. Josef Matzerath, Landtage als gesellschaftliche Zentralorte, in: Sächsischer Landtag (Hrsg.), Dialog, Dresdner Gesprächskreise im Ständehaus, Heft 8 Graduiertenkolleg „Geschichte sächsischer Landtage“ vom 28. bis 30. Oktober 2015, 12–17.

herkömmliche Begriff der politischen Versammlung die Orientierung auf das Entscheiden nahelegt. Dies erwies sich in der Langzeitbetrachtung jedoch schnell als wenig fruchtbar. Zwar lässt sich ohne Zweifel für eine Reihe von Landtagen die Vorgeschichte von Entscheidungen herausarbeiten, das Abstimmen der Versammelten untersuchen und über Analogie und Wandel der Formen diskutieren. Jedoch wird es bei anderen Landtagen kaum möglich sein, Entscheidungen zu lokalisieren, ohne den Begriff zu überdehnen. Dabei ist etwa an Landtage zu denken, bei denen Parlamentarier in einer Abstimmung explizit eine parlamentarische „Entscheidung“ sahen, obwohl der Inhalt des Beschlusses kaum gestaltbar war. Dies trifft etwa auf die Beratung und Verabschiedung des von der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland vorgegebenen Haushalts durch den sächsischen Landtag zu. Erklärt man dies als punktuelle Pervertierung des Parlamentarismus, dann nimmt dies die betreffenden Landtage zu früh aus der Debatte.³² Auch Egon Flaig billigte bereits Versammlungen eine politische Qualität zu, wenn diese nach Maßgabe ihrer Spielräume Entscheidungen nur zu verabschieden, aber nicht zu gestalten hatten. Wir möchten unsererseits jedoch einen anderen Weg vorschlagen als Flaig, der seinerseits ‚die Entscheidung‘ an andere Orte außerhalb der Versammlung verfolgt und so das Abstimmen plausibel macht. Wir stellen den Entscheidungsbegriff dabei gänzlich bei Seite und befragen stattdessen die im Verlauf eines Landtags in sich geschlossene Zeichenwelt hinsichtlich ihres Charakters als *Ökonomie der Offenheiten*. Wir werden unten ausführen, wie ein solches Konzept fundiert sein kann, in dem Entscheidungen nur eine unter anderen Möglichkeiten darstellen, semantische Offenheit zu erzeugen und ihre Bewältigung zu kommunizieren. In Übereinstimmung mit der Forschungstradition bleibt der zentrale Bezugspunkt der Überlegungen aber die Versammlung, die primär über das Kriterium der Anwesenheit der Beteiligten gefasst wird.

2. Die Ökonomie der Offenheiten

Um hier unter dem Stichwort *Ökonomie der Offenheiten* epochenübergreifende Betrachtungen über politische Versammlungen anstellen zu können, gehen wir von einem institutionenhistorischen Verständnis dieser Versammlungen aus.³³ Denn auch Landtage lassen sich in dem Sinn als Institutionen begreifen, dass

32 Vgl. *Edith Schriefl*, Versammlung zum Konsens. Der sächsische Landtag 1946–1952. (Studien und Schriften zur Geschichte der sächsischen Landtage, 7) Ostfildern 2020.

33 Das Entscheiden wird hier nicht als Kriterium herangezogen, wie dies auch im Rahmen der Institutionentheorie etwa der Fall ist bei *Gerhard Göhler*, Politische Institutionen und ihr Kontext, in: Ders. (Hrsg.) *Die Eigenart der Institutionen*. Baden-Baden 1994, 19–46. In ebd., 39, werden politische Institutionen bezeichnet als „Regelsysteme der Herstellung und Durchführung verbindlicher, gesamtgesellschaftlich relevanter Entscheidungen und Instanzen der symbolischen Darstellung von Orientierungsleistungen einer Gesellschaft“. Die im vorliegenden Theorieansatz verwendete Bezeichnung ‚Ökonomie‘ wird in einem an den Wirtschafts-

die historische Dauerhaftigkeit des Ordnungsarrangements durch den symbolischen Ausdruck ihrer Leitideen gewährleistet wird.³⁴ Im Zuge dieser ihrer Selbstsymbolisierungen tragen die Institutionen Leitideen vor und bringen darin ihre Geltungsbehauptung zum Ausdruck. Die Spezifik der Leitideen politischer Versammlungen wiederum wollen wir darin sehen, dass durch sie eine Referenz zu einem großen Ganzen hergestellt wird. Damit schließen wir uns einem breiten Konsens in der Auffassung des Politischen an, ohne allerdings die Kategorie der Entscheidung aufzurufen.³⁵ Was das große Ganze ausmacht, ist jeweils das Ergebnis von Bedeutungszuschreibungen und somit historisch variabel.³⁶ Es geht nicht in einem Abbildungsbezug zur Außenwelt auf.

Als Produkt einer institutionellen Selbstsymbolisierung betrachtet, markiert das große Ganze einen für die Letztbegründung des Handelns relevanten Fluchtpunkt. Solche Fluchtpunkte erst ermöglichen es, dass die Versammlung als sinnvoller Handlungszusammenhang erscheint.³⁷ An dieser Stelle ist beispielsweise auf die Forschung zu verweisen, die sich mit der Frage beschäftigt hat, was den Repräsentativcharakter politischer Versammlungen ausmacht. Für moderne Parlamente wird die Idee der politischen Repräsentation als zentral angesehen. Diese begriffs- und diskursgeschichtlich gut belegte Vorstellung von dem Verhältnis zwischen dem Handeln der Versammlung (als Institution) wie auch der Versammelten einerseits und dem Staatsvolk andererseits

wissenschaften orientierten unspezifischen Sinn verwendet und impliziert schlicht die Gesamtheit eines in Form eines Haushalts miteinander zusammenhängenden Handelns.

- 34 Karl-Siegbert Rehberg, Institutionen als symbolische Ordnungen. Leitfragen und Grundkategorien zur Theorie und Analyse institutioneller Mechanismen, in: Hans Vorländer (Hrsg.), *Symbolische Ordnungen. Beiträge zu einer soziologischen Theorie der Institutionen*. Baden-Baden 2014, 43–83, zuerst publiziert als *Ders.*, Institutionen als symbolische Ordnungen. Leitfragen und Grundkategorien zur Theorie und Analyse institutioneller Mechanismen, in: Gerhard Göhler (Hrsg.), *Die Eigenart der Institutionen. Zum Profil politischer Institutionentheorie*. Baden-Baden 1994, 47–84. Rehberg selbst skizziert die Gebrauchsweise der TAIM als Instrument der historischen Forschung in: *Ders.*, Die stabilisierende ‚Fiktionalität‘ von Präsenz und Dauer. Institutionelle Analyse und historische Forschung, in: Reinhard Blänkner/Bernhard Jussen (Hrsg.), *Institution und Ereignis. Über historische Praktiken und Vorstellungen gesellschaftlichen Ordens*. (Veröffentlichungen des Max Planck-Instituts für Geschichte, 138) Göttingen 1998, 381–407. Die TAIM wird für die Geschichtsschreibung zu politischen Versammlungen aufgegriffen von Gabriele Haug-Moritz, *Reichstag, Schmalkaldische Bundestage, Ernestinische Land- und Ausschusstage der 1530er Jahre als ständische Institutionen. Eine vergleichende Betrachtung*, in: Tim Neu/Michael Sikora/Thomas Weller (Hrsg.), *Zelebrieren und Verhandeln. Zur Praxis ständischer Institutionen im frühneuzeitlichen Europa*. (Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme, 27) Münster 2009, 37–60. Ein fehlgeschlagener Versuch, eine auf diesem Ansatz basierende Parlamentsforschung zu konzipieren, findet sich bei Werner J. Patzelt, *Grundzüge einer ‚institutionellen Analyse‘ von Parlamenten*, in: *Ders.* (Hrsg.), *Parlamente und ihre Symbolik. Programm und Beispiele institutioneller Analyse*. Wiesbaden 2001, 1–38.
- 35 Bei Stollberg-Rilinger tritt zu dem großen Ganzen noch das Kriterium der Entscheidung hinzu, vgl. *Stollberg-Rilinger*, *Was ist Kulturgeschichte des Politischen* (wie Anm. 9), 15.
- 36 *Ebd.*, 15.
- 37 Bernhard Giesen, *Das Außerordentliche als Grund der sozialen Wirklichkeit. Eine theoretische Einleitung*, in: *Ders.*, *Zwischenlagen. Das Außerordentliche als Grund der sozialen Wirklichkeit*. Weilerswist 2010, 9–66, hier 21.

stellt den prominenten Sonderfall einer Bezugnahme auf das große Ganze dar. Diese Vorstellung von Repräsentation kann auch als Leitidee im institutionentheoretischen Sinn angesprochen werden. Man ist dadurch keinesfalls gezwungen, auch die Epochenkonstruktion (Vormoderne vs. Moderne) zu akzeptieren, die mit der markanten konzeptionellen Verschiebung – hin zum Konzept der Repräsentation – sehr eng verknüpft wird. Auch politische Versammlungen, die chronologisch vor – und nach – einem der Repräsentationsidee verpflichteten Parlamentarismus stattfanden, können einer Analyse ihrer Leitideen unterzogen werden. Ebenso wenig kann die Idee der Repräsentation als einzig gültige, als höchstrangige oder gar als erschöpfende Version der Leitidee einer modernen politischen Versammlung aufgefasst werden. Karl-Siegbert Rehberg geht in seiner Theorie und Analyse institutioneller Mechanismen immer von einem Komplex normierender und handlungsbestimmender Orientierungen aus und weist auf eine latente Variabilität führender Ideen und Symbole hin.³⁸ Entsprechend sind Institutionen nicht aus ihren Leitideen deduzierbar: „Institutionen unter Rückgriff auf das Vorhandensein von ‚Leitideen‘ zu untersuchen, bedeutet [...] keineswegs, [...] sie als Produkte vorausgesetzter ‚Ideen‘ zu verstehen und etwa daraus ‚ableiten‘ zu wollen. Solche Ideen sind selbst das Resultat von Institutionalisierungsprozessen, Bezugspunkt kontrollierenden ebenso wie oppositionellen Verhaltens, der Normenaffirmation ebenso wie ihrer Negation – soweit sich das im Rahmen [...] bestimmter institutioneller Zusammenhänge vollzieht.“³⁹

Das Interesse einer institutionentheoretisch aufgestellten Geschichtsschreibung politischer Versammlungen bezieht sich keinesfalls nur auf diejenigen Leitideenentwürfe und Symbole, die die Referenz zum großen Ganzen herstellen. Auch Rehberg bezieht sich explizit auf „alle sichtbaren und verkörpernden Verweisungen über die Situation hinaus. [...] Es geht [...] nicht nur um die ‚großen‘, metaphysischen ‚Transzendenzen‘ und um umfassende Weltbilder, sondern auch um die ‚kleinen Transzendenzen‘ – weshalb sich in jeder personalen Selbstdarstellung, in jedem Normkonflikt und jeder Ordnungspräsenz Wertvorstellungen und Normierungen ausdrücken können, die sozusagen ‚hinter der Situation‘ liegen.“⁴⁰ Institutionen in diesem Sinn sind also z. B. auch parlamentarische Substrukturen wie etwa Ausschüsse, aber auch Verwaltungsabläufe, der Personenschutz eines Landtagspräsidenten oder die Kantine des Sächsischen Landtags.

Die Frage nach dem institutionellen Charakter von Landtagen lenkt den analytischen Blick zunächst auf die symbolischen Ausdrücke von Ordnungsarrangements. Auf diesem Weg kann man die darin angelegten Leitideen und die Symbolisierungsmechanismen erfassen und überdies feststellen, wem ein-

38 Rehberg, *Institutionen als symbolische Ordnungen* 2014 (wie Anm. 34), 67.

39 Ebd., 67f.

40 Rehberg, *Die stabilisierende ‚Fiktionalität‘ von Präsenz und Dauer* (wie Anm. 34), 387. Mit Transzendenzen sind hier „Unverfügbarkeiten und scheinbare Unhinterfragbarkeit von Lebenswelten“ gemeint. „Sie überschreiten jeweilige Realitäten, strukturieren sie aber auch, erfüllen sie mit ‚Sinn‘“. Vgl. *Ders.*, *Institutionen als symbolische Ordnungen* 2014 (wie Anm. 34), 62.

zelne Leitideen zugerechnet werden können. Der Blick der Theorie und Analyse institutioneller Mechanismen richtet sich aber grundsätzlich auf die Stabilisierung von Ordnung. Das schließt zwar umstrittene bzw. gefährdete oder misslingende Ordnung explizit ein, es bleibt allerdings unklar, wie der Bezug von solchen Ordnungsarrangements zum Ungeordneten gedacht werden kann. Anders eine Modellbildung von Bernhard Giesen, die gesellschaftliche Ordnung erklären will, indem sie den Bereich des Ungeordneten fokussiert. Wir möchten zeigen, dass dieses Denkmodell für die historiografische Debatte über politische Versammlungen fruchtbar gemacht werden kann. Giesens kultursoziologischer Ansatz stellt das Außerordentliche in den Vordergrund. Ambivalenzen, Paradoxien und Störungen sind für ihn nicht ausschließlich Gefährdung der sozialen Ordnung, sondern ihre konstitutive Kraft.⁴¹ Phänomene und Ereignisse, die sich einer eindeutigen Zuordnung entziehen – „Zwischenlagen“ – halten den sozialen Prozess in Bewegung: „Kommunikation wird durch Intransparenz angeregt und in Gang gehalten, kulturelle Imagination wird durch das prinzipiell Unzugängliche orientiert und strukturiert.“⁴²

Indem Giesen also das Ungeordnete zum Ausgangspunkt seiner Überlegungen macht, will er doch elementare Bedingungen für das Gelingen von Ordnung beschreiben. Er geht davon aus, dass alle Ordnung auf Selbstverständlichkeiten basiert, auf Gewohnheit und Vorhandenheit. Hinter diesen „Verkürzungen“, kategorialen Setzungen jeglicher Art, die die Sinnkonstitution sozialen Handelns ermöglichen, ist gleichzeitig die Gegenwelt zur geordneten Welt verborgen. Diese Gegenwelt ist ständig vorhanden, sie wird bei jeder sinnvollen Handlung quasi unausgesprochen mitgeführt. Ordnung beruht darauf, dass das Absurde, Ungeordnete, Sinnlose an der Oberfläche der Kultur ausgeblendet wird und damit weggewiesen in einen Bereich, dessen Bedrohungspotenzial für die Ordnung in Giesens Bezeichnung als „Unterwelt“ aufscheint. Die Unterwelt des Absurden wird, mit seinen Worten ausgedrückt, „latent gehalten“.⁴³ Sie ist indirekt konstitutiv für die sinnhafte Ordnung der sozialen Wirklichkeit. Ordnung beruht immer auf Latenz. Kultur bildet durch die Herstellung von Latenz den Horizont der Voraussetzungen, vor dem sich der Sinn sozialen Handelns abzeichnen kann. Latenz herzustellen ist somit die Leistung von Kultur.⁴⁴

Als Formen, in denen sinnhafte Ordnung hergestellt und die Unterwelt latent gehalten wird, führt Giesen fünf Modi der Latenzsicherung ein: Symbolisierung, Ritualisierung, Mythisierung, Normativierung und Rationalisierung. Mit dem Begriff der Symbolisierung bringt er eine zeichentheoretische Perspektive ein, mit der Ritualisierung eine performative Perspektive, über den Begriff der Mythisierung wird eine textuelle Perspektive angesprochen, wenn

41 Giesen, *Das Außerordentliche als Grund* (wie Anm. 37), 13.

42 Ebd., 28.

43 *Bernhard Giesen, Latenz und Ordnung. Eine konstruktivistische Skizze*, in: Rudolf Schlögl/Bernhard Giesen/Jürgen Osterhammel (Hrsg.), *Die Wirklichkeit der Symbole. Grundlagen der Kommunikation in historischen und gegenwärtigen Gesellschaften*. Konstanz 2004, 73–100.

44 Ebd., 75f.

vom Modus der Normativierung die Rede ist, beinhaltet dies machttheoretische Überlegungen, und die Rationalisierung „sieht Gesellschaft aus funktionalistischer Perspektive als einen abstrakten Begründungs- und Effizienz zusammenhang, der Vergleiche ermöglicht“.⁴⁵ Giesen bestreitet ein evolutionäres Verständnis dieser Modi, auch wenn er die Komplexität der kulturellen Operationen unterschiedlich bewertet.

„Jeder dieser Modi hält nicht nur im Normalfalle die Unterwelt latent und den kulturellen Rahmen unsichtbar, sondern bietet auch gewisse Möglichkeiten, den Abgrund der Unterwelt, der Sinnlosigkeit, des Unsagbaren anzudeuten.“⁴⁶ In jedem der Modi deutet sich die Unterwelt ggf. auf je eigene Weise an, in jedem der Modi ruft dies andere Operationen zur Sicherung der Latenz auf. Latenzsicherung durch Symbolisierung ist im Bezug auf die Gegenwart der Ordnung jedoch ebenso funktional wie Ritualisierungen oder wie es intellektuell verfasste Prozesse von Rationalisierung sind. Die Modi greifen aber durchaus auch ineinander. So sichern Ritualisierungen des Handelns auf politischen Versammlungen die Sinnerfahrung ab, sie selbst ruhen aber zwingend auf Normativierungen auf, wie sie etwa in Wahlgesetzen oder Landtagsordnungen enthalten sind. Ohne die normgerechte und Befolgung heischende Einberufung eines Landtags sind die Voraussetzungen für dessen Ritualisierungen nicht gegeben, weder für eine Eröffnungszereemonie noch für die ebenfalls rituell verfassten Abläufe der Verhandlungen noch für außerhalb des Protokolls stattfindende Veranstaltungen wie etwa Empfänge des Landtagspräsidenten im privaten Rahmen. Normativierung sorgt demnach für die Präsenz der Anwesenden und die anstehenden Vollzüge werden ihnen vor Augen gestellt. Eine andere eigentümliche Verschränkung liegt etwa bei der Normativierung der frühneuzeitlichen Landtagsfähigkeit vor, die eine Rationalisierung von Gesellschafts- und Rechtsstrukturen voraussetzte.⁴⁷ Die rituelle Qualität sieht Giesen – anders als etwa die Ritualauffassung der Ständeforschung zur Frühneuzeit⁴⁸ – in der leiblichen Verfassung, der Beschränkung auf eine Anwesenheitssituation und in der zeitlichen Dimension des performativen Vollzugs.⁴⁹

Politische Versammlungen erscheinen so betrachtet als komplexes Zusammenspiel solcher kultureller Operationen. Symbole, Riten, Mythen, Normative

45 Ebd., 77f.

46 Ebd., 77.

47 Zur Landtagsfähigkeit im frühneuzeitlichen Sachsen vgl. *Axel Flügel*, Anatomie einer Ritterkurier. Landtagsbesuch und Landtagskarrieren im kursächsischen Landtag (1694–1749). (Studien und Schriften zur Geschichte der sächsischen Landtage, 2) Ostfildern 2017, 121–132; *Ders.*, Bürgerliche Rittergüter. Sozialer Wandel und politische Reform in Kursachsen (1680–1844). (Bürgertum, Beiträge zur europäischen Gesellschaftsgeschichte, 16) Göttingen 2000, 71–84; *Denk/Matzerath*, Die drei Dresdner Parlamente (wie Anm. 6), 17f. Zur frühneuzeitlichen Praxis allgemein vgl. auch *Elizabeth Harding/Michael Hecht* (Hrsg.), Die Ahnenprobe in der Vormoderne: Selektion – Initiation – Repräsentation. Münster 2011.

48 Einen Überblick über entsprechenden Positionen bietet *Barbara Stollberg-Rilinger*, Rituale. (Historische Einführungen) Frankfurt a. M. 2013.

49 *Giesen*, Latenz und Ordnung (wie Anm. 43), 85.

und rationale Gebäude sind in jenem basalen Sinn einander äquivalent, dass sie dazu dienen, Latenz zu sichern. Auch wenn es unmöglich ist, die Unterwelt selbst zu objektivieren, können das Bemühen um die Gewährleistung sinnvoller und stabiler Handlungszusammenhänge und die darauf bezogene Funktionalität von kulturellen Operationen analysiert werden. In den Sinnkonstruktionen, die den von Giesen beschriebenen Abgrund der Sinnlosigkeit überspannen, ergeben sich immer wieder Lücken, die mit den verfügbaren Mitteln der Latenzsicherung geschlossen werden müssen. Wir haben oben bereits den Begriff der *Ökonomie der Offenheiten* gebraucht. Mit ihm möchten wir den Blick darauf lenken, wie prekärer Sinn sozialen Handelns durch kulturelle Operationen sichergestellt wird.

3. Perspektiven für die Historiografie

Auf welche Untersuchungsperspektive wird der historiografische Diskurs mit diesem Ansatz fokussiert? Und wie könnte ein solcher interepochaler Dialog über politische Versammlungen geführt werden?

Die institutionentheoretische Perspektive bietet eine begriffliche Disposition, um die Interdependenzen von Symbolen und Leitideen in ihrem historischen Wandel zu untersuchen. Damit lassen sich auch Traditionsbehauptungen als wichtiger Bestandteil in die Analyse einbeziehen, sie geraten selbst zum Untersuchungsgegenstand, ohne dass dies schlicht auf ihre Verifizierung vs. Falsifizierung hinausläufe. So kann die Forschung beispielsweise auch die politische Bedeutung teleologischer Axiome im geschichtspolitisch eingebetteten Parlamentarismuskurs erhellen. Angesichts der geschichtspolitischen Bedeutung solcher Narrative bezüglich politischer Versammlungen gerade der Moderne ist dieser Beitrag nicht zu unterschätzen.⁵⁰ Der Ansatz ist außerdem geeignet, disziplinär und methodisch unterschiedliche Positionen in einem Diskurs zusammenzuführen. Beispielsweise lässt sich ein Gespräch mit einer stark an der Normative interessierten Forschung auf dieser Basis führen, da solche Normative als institutionelle Hervorbringungen anzusprechen sind und ihre Untersuchung Aufschlüsse über Ordnungsprinzipien und Leitideen

50 Geschichtspolitische Bedeutsamkeit kommt gegenwärtig etwa der Auffassung von der sog. klassischen Demokratie zu, etwa bei *Paul Nolte*, vorgetragen auf der Demokratiekonferenz 2016 der sächsischen Staatsregierung, vgl. Punkt 5 des Thesenpapiers, URL: https://www.dialog.sachsen.de/download/CMS/thesenpapier_prof.nolte_demokratiekonferenz.pdf [letztm. Zugriff 20.11.2020]. Vermittelt wird hier die Vorstellung von Stabilität der parlamentarischen Institutionen, während Veränderungen v. a. im außerparlamentarischen Bereich stattgefunden hätten und hier auch weiterhin zu erwarten und zu gestalten seien. So lautet auch die Popularisierung durch die Bundeszentrale für politische Bildung, vgl. Ders., Von der repräsentativen zur multiplen Demokratie, in: *APUZ*, 1–2/2011, URL: <http://www.bpb.de/apuz/33567/vonder-repraesentativen-zur-multiplen-demokratie?p=all> [letztm. Zugriff 20.11.2020]. Ebenso Ders., Was ist Demokratie? Geschichte und Gegenwart. München 2012.

politischer Versammlungen geben.⁵¹ Gleichzeitig muss den Normativen aber kein Primat vor anderen Selbstsymbolisierungsleistungen zugebilligt werden, wie dies etwa den rechtshistorischen Blickwinkel prägt.

Das Konzept der Latenzsicherung hingegen führt zu einer Erörterung der Voraussetzungen historischen Handelns hin. Gerade komplexes institutionelles Handeln, wie es das Landtagsgeschehen zweifellos ist, kann insofern als umfassend voraussetzungshaft begriffen werden, dass alle einfließenden Handlungen als sinnvolles Handeln aufgefasst werden. Ein solches „Gesamtereignis“ umfasst beispielsweise auch das juristische Gutachtenwesen, die Musterung oder die Wohltätigkeit frühneuzeitlicher Landtage, den Umtrunk oder andere Handlungen, deren Entscheidungsgehalt nachrangig, deren Entscheidungsbezug zweifelhaft und deren alternative Funktionalität mit der Bindung bzw. „Verstrickung“ der Handelnden nicht erschöpfend beschrieben ist. Damit ist es konsequent, Sinnggebung aus der Perspektive der Handelnden auch dann zu untersuchen, wenn die historiografische Rahmenerzählung sie von Sinnlosigkeit bedroht sieht, etwa weil der Versammlung ein bestimmtes politisches Gewicht „fehlte“. Anstatt hier von „Schein-Parlamentarismus“ zu sprechen oder mit anderen Narrativen der Pervertierung zu operieren, lässt sich nun vielmehr empirisch herausarbeiten, wo Handlungssinn bedroht war, d. h. ob und an welchen Stellen eine politische Versammlung zu scheitern drohte, weil die Akteure den Sinnzusammenhang als gestört bzw. zerstört wahrnahmen. Der Anspruch einer politischen Versammlung läuft darauf hinaus, für einen Weltbereich Ordnung zu erzeugen. Selbst das in der Ordnung Ausgeschlossene wird dabei der Klassifikation unterworfen.⁵² So wird einerseits die Möglichkeit von Unordnung bestritten, andererseits öffnen sich Einfallstore, an denen das Ungeordnete im Gewand des „zu Ordnenen“ erscheinen kann. Herangetragen wird es beispielsweise im Zuge von Geschäftsgängen oder auf einem regulären Instanzenweg oder im Rückgriff auf andere vorgängige institutionelle Kommunikation (z. B. im so genannten Parteienblock nach 1945, innerhalb von Parteien oder im Rahmen der frühneuzeitlichen Kreistände).

Wenn Giesen aber von der „Vernichtung von Uneindeutigkeiten“⁵³ spricht, meint er nicht nur solche entscheidungsförmige bzw. auf Entscheidung ausgerichtete Kommunikation. Auch auf nichtdiskursivem Weg wird das Ambivalente, Ungeordnete, Widersprüchliche oder Unentschiedene unsichtbar gemacht, ohne es je zu „erledigen“. Eine politische Versammlung verkörpert etwa

51 Die grundsätzliche Valenz hinsichtlich eines solchen Diskurses belegen etwa die Politikwissenschaftler *Hans Vorländer*, *Integration durch Verfassung? Die symbolische Bedeutung der Verfassung im politischen Integrationsprozess*, in: Ders. (Hrsg.), *Integration durch Verfassung*. Wiesbaden 2002, 9–40; *André Brodocz*, *Die symbolische Dimension der Verfassung, Ein Beitrag zur Institutionentheorie*. Wiesbaden 2003; *Daniel Schulz*, „Welche Tradition setzen wir fort, und welche Tradition verwerfen wir?“ – Vergangenheit als Geltungsressource im Verfassungsgebungsprozess, in: *André Brodocz/Dietrich Herrmann/Rainer Schmidt/Daniel Schulz/Julia Schulze-Wessel* (Hrsg.), *Die Verfassung des Politischen, Festschrift für Hans Vorländer*. Wiesbaden 2014, 287–300.

52 *Giesen*, *Das Außerordentliche als Grund* (wie Anm. 37), 30.

53 *Ebd.*, 42.

auch in Riten und Mythen den Zustand von Geordnetheit. Auch diese tragen wesentlich zur Produktion von Eindeutigkeit bei. Historiografisch gewendet ist es Arbeitsaufgabe, auch hier die Verweisung auf Voraussetzungen zu rekonstruieren, dabei aber die Sinnhaftigkeit des Handelns nicht nur im geschlossenen Kreis einer einzelnen stark ritualisierten Handlung isoliert zu betrachten, sondern für eine politische Versammlung einen Haushalt solcher Verweisungen anzunehmen, aus dem die Ordnungsleistung hervorgeht. „Zwischenlagen“ werden innerhalb eines solchen Verweisungsgeflechts an einer Stelle systematisch verborgen, an anderer Stelle werden Ambivalenzen kontrolliert – d. h. wiederum geordnet – aufgerufen und zwar so, dass sie sich in den Handlungssinn integrieren lassen. Es kommt zur Geordnetheit, obwohl die einzelne Verweisung bestreitbar bzw. prekär sein kann. Erst im Zusammenspiel von Verweisungen, die Eindeutigkeiten erzeugen, entsteht Ordnung – dieses Zusammenspiel nennen wir daher „Ökonomie der Offenheiten“.

Unter den Begriff der Offenheiten fassen wir alle Arten der von Giesen weiter systematisierten Uneindeutigkeiten zusammen.⁵⁴ Innerhalb eines solchen Gesamthaushaltes konnte etwa eine Landtagseröffnung auch dann ihren ordnungsstiftenden Charakter geltend machen, wenn einzelne ihrer Voraussetzungen in Zweifel standen. In Beispielfällen vom Ende des 17. Jahrhunderts wurde erst im Nachgang der Eröffnung geklärt, ob ein Deputierter im Hinblick auf seine adlige Abstammung zur Teilnahme am Landtag und damit zum Mitvollzug des Rituals berechtigt gewesen war oder nicht. Die Gültigkeit des Eröffnungsrituals wurde davon aber nicht tangiert.⁵⁵ In einem anderen Beispiel aus dem Jahr 1817 wurde ein und dieselbe prekäre Voraussetzung in zwei aufeinanderfolgenden Eröffnungsritualen ein und desselben Landtags jeweils unterschiedlich behandelt. Hier nahm ein katholischer Deputierter aus konfessionellen Gründen seinen Platz in der evangelischen Hofkirche nicht ein. Dennoch manifestiert sich in diesem Eröffnungsgottesdienst die Fundierung der Ordnung in der Landeskonfession. Insofern also durch Konfessionsverschiedenheit Ambivalenz vorlag, wurde diese in der Aufführung ausgehalten. Ein Stuhl für den Deputierten stand einerseits bereit, so dass er prinzipiell für die Zeremonie platziert war. Andererseits blieb dieser Stuhl leer, wodurch die Unvollständigkeit der Versammlung sichtbar zu Tage trat. Das anschließende Eröffnungsritual im Audienzsaal vermochte diese (und andere) Ambivalenzen wiederum zu verdecken. Hier war der katholische Deputierte wie selbstverständlich mit zugegen.⁵⁶

54 Ebd., 17ff.

55 Beispiele von sächsischen Landtagen stellen die Auseinandersetzungen über die Teilnahmeberechtigung von Ernst Friedrich von Döring und Carl Siegmund von Haß aus den Jahren 1681 und 1699 dar, vgl. Axel Flügel, Bürgerliche Rittergüter (wie Anm. 47), 77; Josef Matzerath, Die Einführung der Ahnenprobe in der kursächsischen Ritterschaft in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, in: Elizabeth Harding/Michael Hecht (Hrsg.), Die Ahnenprobe in der Vormoderne: Selektion – Initiation – Repräsentation. Münster 2011, 233–245.

56 So handhabte es der Bautzener Bischof Franz Georg Lock (1751–1831) bei der Eröffnung des Landtags 1817/1818, vgl. Silke Marburg, „3. Kisten, in welche das Archiv eingepackt war“. Der

Die Orientierung an beiden hier dargelegten Paradigmen – an der Theorie der Institutionalisierung ebenso wie am Konzept der Latenzsicherung – macht eine grundlegendere Ebene des Vergleichs auf. Sie macht es möglich, historiografische Erkenntnisse auch über große chronologische Distanzen sinnvoll miteinander zu konfrontieren. Wir setzen für diesen Vergleich den Begriff der Anwesenheitsversammlung voraus⁵⁷, wobei es als eine Leistung der Institution anzusehen ist, ‚Anwesenheit‘ in einem zeitlichen Verlauf und in räumlicher Differenzierung zu fassen wie auch hinsichtlich der Akteure (Rollen, Besetzung) und ihrer Handlungsformulare. Diese gemeinsame Anwesenheit wird fassbar in der Ritualisierung.⁵⁸ Das Charakteristische der Ritualisierung ist in diesem Fall der Verweis auf das große Ganze.⁵⁹ Trotzdem geht es aber nicht darum, den Ritualisierungen einen historiografischen Primat einzuräumen. Vielmehr wird der zumeist sehr selbstverständlich auf „anwesende“ Akteure gelenkte Blick mit der Frage nach der Rolle verknüpft, die diese Ritualisierungen im Rahmen der jeweiligen Latenzhaushalte politischer Versammlungen spielten.

Die Ökonomie der Offenheiten greift auf Zielvorstellungen und Handlungsorientierungen institutionenbezogen zu, d. h. über ihr Zumausdruckkommen im Landtagshandeln. Der Blickwinkel der Latenzsicherung hält die Voraussetzung einer gemeinsamen Funktionsebene für Ritualisierungen, Normativierungen, Symbolisierungen, Mythisierungen und Rationalisierungen präsent. Ohne sich etwa zum Ziel zu setzen, einen „Gesamt-Sinnhaushalt“ für ein Versammlungsereignis erfassen zu wollen, wird doch eine Ökonomie als Bezugsrahmen für das sinnhafte Handeln der Akteure angenommen.

Damit wird das institutionelle Handeln grundsätzlich vor einem breiteren Hintergrund latenzsichernder Praktiken betrachtet. Wie diese einzelnen Praktiken aufeinander verwiesen und wie sie aneinander anknüpften, wird empirisch zu diskutieren sein. Gerade dieses Ineinandergreifen stellte sich durchaus unterschiedlich dar, es regt deshalb zu vergleichenden Überlegungen an. Wir gehen also davon aus, dass sich auf der vorgeschlagenen begrifflichen Grund-

Meißner Stiftungssyndikus Dr. Pauli übernimmt die Geschäftsführung des Ersten Corpus auf dem Landtag 1817/1818, in: Sächsischer Landtag, Landtagskurier, 1/2017, 22f.

57 Mit diesem Begriff beabsichtigen wir nicht, der Interaktionskommunikation einen Primat einzuräumen, wie Rudolf Schlögl dies etwa für die ‚Anwesenheitsgesellschaft‘ in vormodernen Städten tut, vgl. *Rudolf Schlögl*, Vergesellschaftung unter Anwesenden. Zur kommunikativen Form des Politischen in der vormodernen Stadt, in: Ders. (Hrsg.), *Interaktion und Herrschaft. Die Politik in der frühneuzeitlichen Stadt*. (Historische Kulturwissenschaft, 5) Konstanz 2004, 9–60. Zu Schlögls ebenfalls auf Entscheidungen bzw. Beschlüsse fokussierten Politikbegriff vgl. ebd., 21.

58 Hier aufgefasst im weiten Sinne von Giesens Begriff, vgl. *Giesen*, Latenz und Ordnung (wie Anm. 43), 85–90.

59 Es kann damit selbst aber auch einen Referenzpunkt für etwaige, anderweite Verweisungen auf ebendieses große Ganze darstellen. In der Gegenwart wird das große Ganze beispielsweise durch eine Reihe von Institutionen referenziert und in unterschiedlichen Medien verhandelt. Von der Aufführung durch die politische Versammlung hängt das große Ganze daher weit weniger ab als in früheren historischen Epochen. Der quasi exklusive Anspruch, das große Ganze zu verkörpern, kann so mitunter überzogen bzw. anachronistisch erscheinen.

lage Fragestellungen empirisch-analytisch abhandeln lassen – und dies muss sich auch nicht auf den diachronen Dialog beschränken. Die Begriffe können sich darüber hinaus zur Lösung einer besonders vornehmen Aufgabe eignen, nämlich für die adäquate Formulierung vergleichender Problemstellungen.

